

## **Postulat über die Erstellung eines Realisierungskonzeptes «Rotsee kurz»**

eröffnet am 9. März 2009

Das Projekt «Rotsee kurz» soll erfolgreich und innert nützlicher Frist realisiert werden können. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, mit einem Realisierungskonzept aufzuzeigen, welche Massnahmen dazu unmittelbar einzuleiten sind. Insbesondere ist zu beschreiben, wie die Sicherstellung der Finanzierung gewährleistet werden kann.

Zu folgenden Punkten werden Aussagen erwartet:

- Welches sind die Stossrichtungen für das zukünftige Angebot des Bahnnetzes im Kanton Luzern?
- Welche Angebotsverbesserungen stehen im Vordergrund?
- Sind die geplanten Angebotsverbesserungen mit der Variante «Rotsee kurz» realisierbar?
- Ist die geplante Variante «Rotsee kurz» genügend aufwärts kompatibel?
- Welches sind die weiteren möglichen Phasen des langfristigen Ausbaus des Bahnhofes Luzern?
- Sind weitere Massnahmen im Bereich der Transportketten (vermehrte Nutzung öV) oder in der Entlastung der Zubringer- und Tangentiallinien geplant und notwendig?
- Mit welchem Investitionsvolumen bzw. mit welchem Anteil müssen Luzern und die weiteren profitierenden Kantone rechnen?
- Wie wird sichergestellt, dass die Finanzierung frühzeitig sichergestellt werden kann?
- Wie sieht der Fahrplan der notwendigen politischen Schritte aus?

Begründung:

Zurzeit sind in der Schweiz mehrere grosse Bahntrasse- und Bahnhofprojekte in Diskussion oder bereits in Realisation. Sie alle benötigen vom Bund entsprechende Mittel (Zürich, Bern, Basel, Lausanne).

In den Medien war zu lesen, dass für die Variante «Rotsee kurz» mit einem Investitionsvolumen von deutlich über einer Milliarde Franken zu rechnen sei. Für die Realisation der Durchmesserlinie im Bahnhof Zürich wurde seinerzeit ein Kostenteiler von etwa zwei Dritteln Bund und einem Drittel Kanton bzw. Stadt ausgehandelt. Geht man für Luzern von einem ähnlichen Kostenteiler aus, bedeutet dies, dass zusätzlich zu den Mitteln des Bundes mindestens etwa 400 Millionen Franken beizutragen sind. Dies bedeutet also, dass auch in Luzern von einer substanziellen Mitfinanzierung der profitierenden Kantone ausgegangen werden muss.

Aufgrund der schweizweit vielen Projekte ist mit einem harten Verteilungskampf um die Bundesmittel zu rechnen. Dabei werden jene Projekte erfolgreich sein, welche planerisch weit fortgeschritten sind und deren Finanzierung weitgehend gesichert ist. Es ist auch zu beachten, dass dieses Projekt im Rahmen des Finö-Fonds für die zukünftige Entwicklung der Bahnprojekte (ZEB II) nicht enthalten ist. Damit das für Luzern wichtige Anliegen noch aufgenommen wird, braucht es klare Signale und demonstrierte Einheit. Dazu gehört auch die deutlich deklarierte Absicht, die Finanzierung verbindlich und frühzeitig sicherzustellen.

*Langenegger Josef*